

Communiqué

Frühe Bildung

weiterentwickeln und finanziell sichern

Communiqué

Frühe Bildung

weiterentwickeln und finanziell sichern

A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands.

Das System der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung zeigt seit Jahren eine hohe Dynamik: Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen steigt die Zahl der betreuten Kinder und ebenso der Beschäftigten kontinuierlich. Auch den freien Trägern kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Entsprechend dem Anstieg in der Angebotsstruktur steigen auch die öffentlichen Ausgaben. Es zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, durch den die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird.

Während Energien und Aufmerksamkeit sich noch auf den U 3-Ausbau konzentrieren, werden verstärkt die Potenziale dieses Bildungsabschnittes erkannt und Forderungen nach zusätzlicher öffentlicher Ausstattung, qualitätssichernden Maßnahmen, Steuerung und Regulierung auch mit Blick auf die Inklusion im Bildungswesen erhoben.

(1) Die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit kann nur auf Grundlage einer umfassenden frühen Bildung, Erziehung und Betreuung gelingen. Die Familie ist und bleibt hierfür der wichtigste Bezugspunkt für Kinder. Es zeigt sich aber auch noch immer, dass das soziale Umfeld in hohem Maße die Bildungschancen von Kindern bestimmt. Insofern sind gute Unterstützungsleistungen für Familien von größter Wichtigkeit. Die frühe Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft, die der Chancengerechtigkeit für jedes Kind einen hohen Wert beimisst. Tageseinrichtungen für Kinder oder Kindertagespflege unterstützen Eltern und Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und liefern einen wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe. Eine frühe qualitätsvolle Bildung erhöht die Zukunftschancen der Kinder.

(2) Zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sind Eltern auf die gesellschaftliche Unterstützung einer qualitativ dem Wirtschaftsstandort angemessenen Kindertagesbetreuung angewiesen. Eine zuverlässige

Kindertagesbetreuung verfolgt auch das Ziel der Existenzsicherung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Wachstum unserer Wirtschaft erfordert eine hohe Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern verbunden mit dem Anspruch an Flexibilität und Mobilität sowie berufliche Qualifikation und lebenslange Weiterqualifizierung.

(3) Frühe Bildung und Erziehung ist auch Prävention. Sie trägt ganz wesentlich zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wieder. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderungen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Bundesministerin sehen daher Handlungsbedarf.

B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen.

Die Ausgangslagen in den Ländern sind höchst unterschiedlich. Jedes Land hat besondere Stärken wie auch weitere Entwicklungsbedarfe aufzuweisen. Bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden deshalb in den Ländern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bund und Länder haben bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Hierauf aufbauend und dies berücksichtigend ist die Verabredung konkreter Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zwischen Bund und Ländern anzustreben. Mittel- und langfristig soll dies dazu führen, dass sich alle am Finanzierungssystem Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung über ein System gesicherter Grundlagen im Elementarbereich verständigen. Ziel ist, dass Kinder in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort, ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft von Anfang an gleiche Bildungschancen erfahren können.

Ein qualitätsvolles Angebot in der Kindertagesbetreuung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist am Bedarf von Kindern und Eltern unter Beachtung des Kindeswohls und einer entwicklungsangemessenen frühen Förderung der Kinder sowie einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten.

2. Inhaltliche Herausforderungen

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot orientiert sich an einem professionellen fachlichen Anspruch. Ausgehend vom „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (JMK & KMK 2004) fordern Entwicklungen und empirische Erkenntnisse die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein wesentlicher Aspekt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte mit Kindern, in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie für die notwendige mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung. Anzustreben sind daher flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen.

4. Qualifizierte Fachkräfte

Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung muss daher attraktiv für potentielle Bewerberinnen und Bewerber sein und die Ausbildung entsprechend den hohen Anforderungen optimiert werden. Hierzu gehört auch, die Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis zu stärken. Im Rahmen möglichst teamorientierter und prozessbegleitender Fort- und Weiterbildungen muss dafür gesorgt werden, dass sich Fachkräfte umfassend und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortbilden können, um insbesondere die an den Entwicklungsprozessen der Kinder orientierte Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Im Sinne von Inklusion braucht es multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehören kann. Im System der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Praxis spielt gerade vor dem Hintergrund wachsender Komplexität die Fachberatung eine zunehmend stärkere Rolle, der in angemessener Form Rechnung getragen werden sollte. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zählen zur Fürsorge der Träger gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

5. Stärkung der Leitung

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind Leitungsaufgaben. Für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität kommt der Leitung somit eine Schlüsselposition zu. Leitungspositionen sind deshalb zeitlich hinreichend Leitungszeit zu gewähren und durch entsprechend aus- bzw. weitergebildete Persönlichkeiten zu besetzen, die

sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortlaufend befassen und bedarfsspezifisch weiterqualifizieren.

6. Räumliche Gestaltung

Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumausstattung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf.

7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Gesundheitsförderung ist als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern und mit dem Bildungsauftrag zu verzahnen. Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Unterstützung einer gesunden Lebensführung sind wesentlich für das Wohlergehen, die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie für den Lernerfolg der Kinder. Da bereits für Kleinstkinder gemeinsame Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Alltag sind, besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung ihre Qualität zu sichern. Zugleich sind Essens- und Pflegesituationen als wichtige Bildungssituationen zu sehen, die pädagogisch gestaltet werden sollten.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege

Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertageseinrichtung und bietet insbesondere im Bereich der unterdreijährigen Kinder ein neben der institutionellen Betreuung nach dem Gesetz gleichwertiges Angebot. Sie unterscheidet sich in ihren Anforderungen und Rahmenbedingungen von der institutionellen Kindertagesbetreuung. Hier bedarf es vor allem der weiteren Professionalisierung und Unterstützung z.B. in den Bereichen der Beratungsinfrastruktur, der pädagogischen Begleitung, der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist erstrebenswert und kann zu einem bedarfsgerechten Angebot beitragen.

9. Steuerung im System

Die Weiterentwicklung der Qualität setzt voraus, dass die jeweiligen Beteiligten und Verantwortlichen von der lokalen Ebene bis zum internationalen Vergleich über entsprechende Informationen und Kapazitäten zur Evaluation und Steuerung verfügen. Hier gilt es, bestehende Instrumente fortzuführen und auszubauen.

C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert auch künftig einen hohen Aufwand finanzieller Mittel. Zur Erfüllung der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, zur Sicherung einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen und sich mit dem Schul- und Hochschulbereich auf Augenhöhe bewegenden Bereichs der Kindertagesbetreuung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung besonderer Unterstützungsbedarfe.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung stellt unbestritten eine auch aus volkswirtschaftlicher und fiskalischer Sicht rentable Investition dar, deren finanzielle Rendite allen staatlichen Ebenen zugutekommt und an deren Finanzierung daher alle staatlichen Ebenen angemessen beteiligt sein sollten. Die Länder erwarten hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag ebenso den Bildungsauftrag zu erfüllen. Weder die Pluralität des Angebots noch die Inanspruchnahme der Angebote dürfen durch finanzielle Hürden belastet werden.

D. Umsetzung

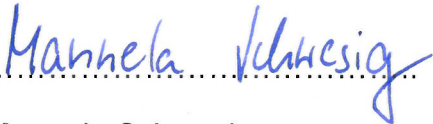
Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder und die Bundesministerin werden die Ziele dieses Communiqués mit hohem Engagement vorantreiben. In Anbetracht der äußerst heterogenen Situation in den Ländern bedarf es der Verabredung eines gestuften und auf längere Zeit angelegten Prozesses. Dieser wird getragen von der gemeinsamen Zielsetzung aller Beteiligten, ein hohes Maß an Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsstandards und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft sicherzustellen.

(1) Die Umsetzung der Ziele erfolgt in einem verbindlichen, gestuften Prozess unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände sowie im Dialog mit den für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Verbänden und Organisationen.

(2) Die Länder und der Bund werden in gemeinsamen turnusmäßigen Konferenzen unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände die frühkindliche Bildung weiter entwickeln. Zur Vorbereitung werden Vertreterinnen und Vertreter der Länder, des Bundes und der KSV in eine Arbeitsgemeinschaft benannt. Die Vertreter der Verbände und Organisationen werden in den Dialog in geeigneter Form einbezogen.

(3) Die Länder und der Bund legen bis Ende 2016 einen ersten Zwischenbericht vor, der den Stand der Umsetzung der Ziele wiedergibt.

Berlin, 6. November 2014



Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Irene Alt

Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz

Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz